

ZUSAMMENSTÖSSE VON HERDENSCHUTZHUNDEN MIT WANDERERN - FAZIT

PIETRO CATTANEO — 30.11.2023

INHALT

- AUFGABEN SCHWEIZER WANDERWEGE
- WANDERN IN DER SCHWEIZ
- ANFORDERUNGEN WANDERWEGE UND HERDENSCHUTZ
- INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN
- ERFAHRUGEN UND ERWARTUNGEN



BUL
SPAA
SPIA



Herden- und
Schutzorganisation der Schweiz
Protection des
Protezione delle



schweizer
bauernverband



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA

Vielen Dank!

... UND SEHR VIELE ANDERE BEITRÄGE ...
(VORLEISTUNGEN)



AUFGABEN SCHWEIZER WANDERWEGE

SCHWEIZER WANDERWEGE

Kurzportrait



- Gründung 1934
- Non-Profit-Organisation
- Dachverband mit 26 kantonalen Wanderweg-Organisationen (1 500 Freiwillige insb. für Infrastruktur)
- 120 000 Gönner: innen und 50 000 Mitglieder: innen in den Wanderweg-Organisationen
- 256 000 regelmässige Leser: innen des Magazins WANDERN.CH
- ZEWO-Label / ISO 9001-zertifiziert

SCHWEIZER WANDERWEGE

Auftrag Bundesamt für Strassen ASTRA



- Förderung und Weiterentwicklung eines attraktiven, sicheren, flächendeckenden und einheitlich signalisierten Wanderwegnetzes.
- Bereitstellen von Grundlagen sowie fachliche Beratung und Ausbildung (Kantone, Gemeinden und Dritter) zur Vollzugsunterstützung der Kantone.
- Abstimmung der Wanderweg-Anliegen mit anderen öffentlichen Interessen wie Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Heimatschutz, Landesverteidigung sowie anderen Mobilitätsformen, Verkehrssicherheit, Raumplanung, Schutz vor Naturgefahren, Wasserbau und Tourismus.
→ **Wanderwege auf Weiden: Mutterkühe seit ca. 2005, Herdenschutz seit 2010**

SCHWEIZER WANDERWEGE

Produkte



Rindvieh pflegt unsere Landschaft. Kuhmütter schützen ihre Käiber - halten Sie Distanz!

Cattle maintain our landscape. Cows protect their calves - keep your distance!

Rindvieh im Weide- und Wandergebiet Ratgeber zur Unfallverhütung

Einleitung
Dieser Ratgeber richtet sich an Personen, welche Rindvieh auf Weiden mit öffentlichem Zugang durch Wanderwege oder Mountainbikerouten (MTB) Routen oder entlang von menschlichen Gebieten (z.B. Sperrketten, Schuttablänge, Waldwegen, Naturerholungswege) haben.

Der Ratgeber unterstützt Sie dabei, Ihre Sorgfaltspflicht als Tierhalter (z.B. Art. 107) und die Anforderungen an sichere Besitzen von Fuss-Wanderwegen und MTB-Routen (z.B. Art. 6 und Verwaltungsverordn. Art. 17) zu erfüllen.

Mit Hilfe dieses Ratgebers und der Checkliste beschriften Sie mögliche Gefahren für Drittpersonen durch Ihre Tiere und können daraus geeignete Massnahmen ableiten. Führen Sie die Beschriftung mindestens einmal im Jahr nachfolgend an der Weidenlinie durch.

Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes
Für Wald und Weiden besteht ein öffentliches Zustandsrecht, welches im ZSG, Art. 107¹ festgehalten ist. Es ist diesem zuzuschreiben, dass Wegführer*innen über wenig bis gar keine Kernzonen im Umgang mit Rindvieh verfügen.

Rolleklärung Eigentümer und Halter von Rindvieh
Als Tierhalter sind Sie gesetzlich für die Person, die die Verfügungsgewalt über das Tier hat (z.B. Eigentümer, Abgabeperson) sowie Tierhalter und für Schäden gegenüber Dritten haftbar, die durch ihr gehaltenes Tier verursacht werden. Die Verantwortung (z.B. Abgabe, Verhalten im anderen Bereich) wird durch die verantwortliche Person, bzw. Organisation (z.B. Abgabeperson) zum Halter und somit haftbar.
Dem Personal, welches die Tiere im Auftrag des Tierhalters betreut (z.B. Hütten, kann keine generelle Mitftung übertragen werden. Tierangehörige und Halter müssen Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen treffen und für Personal instruieren.

Weiterführende Infos
Wegleitung Abgabe von Mountainbikern
Wegleitung für Abkloppen auf Stämmen/Grüben
(Zustand)
Markierung Zäunung/Schlingung
Markierung Umleitung von Wanderwegen
Erreichbarkeit/AgTSP (SIA)

Bezugspersonen
www.mutuelk.ch/bddocuments
www.bfd.ch/fachwissen/verein/wanderwege

*siehe Seite 4 - Gesetzliche Grundlagen

Schutzhunde bewachen ihre Herde. Halten Sie bitte Distanz!

Vom Miffahren von Doggleshunden wird abgeraten.

Guardian dogs watch the herd. Keep your distance, please!

It's not recommended to hike with companion dogs.

Herdenschutz und Tourismus Infomaterial

Wir Wanderer, Biker usw. auf durch Herdenschutzstellen, können es zu Konflikten kommen. Um diese zu vermeiden, beachten Sie folgende Punkte gegenüber den Verantwortlichen Materialisten dieser der entsprechenden Beschriftung der besten Öffentlichkeit.

Wichtig
Bewusstseinsbildung
Erlaubnis zum Einbringen von Hundesportgeräten und -ausrüstung
Flucht
Einweisung
Wiederholungsfragen

Kontaktpersonen
Name: ANITA
Telefon: 041 812 11 11
E-Mail: anita@agridea.ch
Web: www.agridea.ch

Informationen
Dieses Material und die Beschriftung sind als Infomaterial für die Halter von HSH, insbesondere Betriebs- und Abgabepersonen auf HSH.

Markierungstafeln
Die Markierungstafel wird eingegraben von Weiden mit durchgehender Weidenlinie, insbesondere eingegraben bei den anderen und begrenzten Wegen.

Anleitung und Bezug der Tafeln
• Die Markierungstafeln dürfen nur für Weiden verwendet werden.
• Zerstörung der Markierung und Umsturz dieser Tafeln ist strafbar.
• Die Markierung der Tafeln hat zu gewährleisten, gut sichtbar und ablesbar zu sein.
• Bei Vandalismus muss die Tafel mit der Markierung, die für eindeutig ist, in anderer Richtung markiert werden können.

Konfliktmanagement Herdenschutz Hunde im Einsatz

Die Haltung und Einsatz von öffentlichen Herdenschutzhunden (HSH) gibt ein Risiko in Bezug auf Konflikte zwischen HSH und Menschen oder Tieren zu kennen und versteht möglich zu reduzieren. Dieser Ratgeber soll geeigneten Checklisten geben, News zum notwendigen Follow-up.

Checkliste zur HSH-Risikoanalyse für Betriebsverantwortliche Vorweiden, Alp

Unfallverhütung
Der Einsatz von HSH bedingt gewisse Risiken, meist unter Abwesenheit der öffentlichen Besuche und HSH. Dabei kann es zwischen HSH und HSH geben, wenn diese in einem Bereich (z.B. 75%) HSH, können dem schrittweise Massnahmen ergriffen werden, um die Unfallverhütung zu gewährleisten.
Überlegung zum Einsatz von HSH wird empfohlen, insbesondere in folgenden Situationen:

Vollzugshilfe Herdenschutz

WANDERN IN DER SCHWEIZ

WANDERWEGNETZ

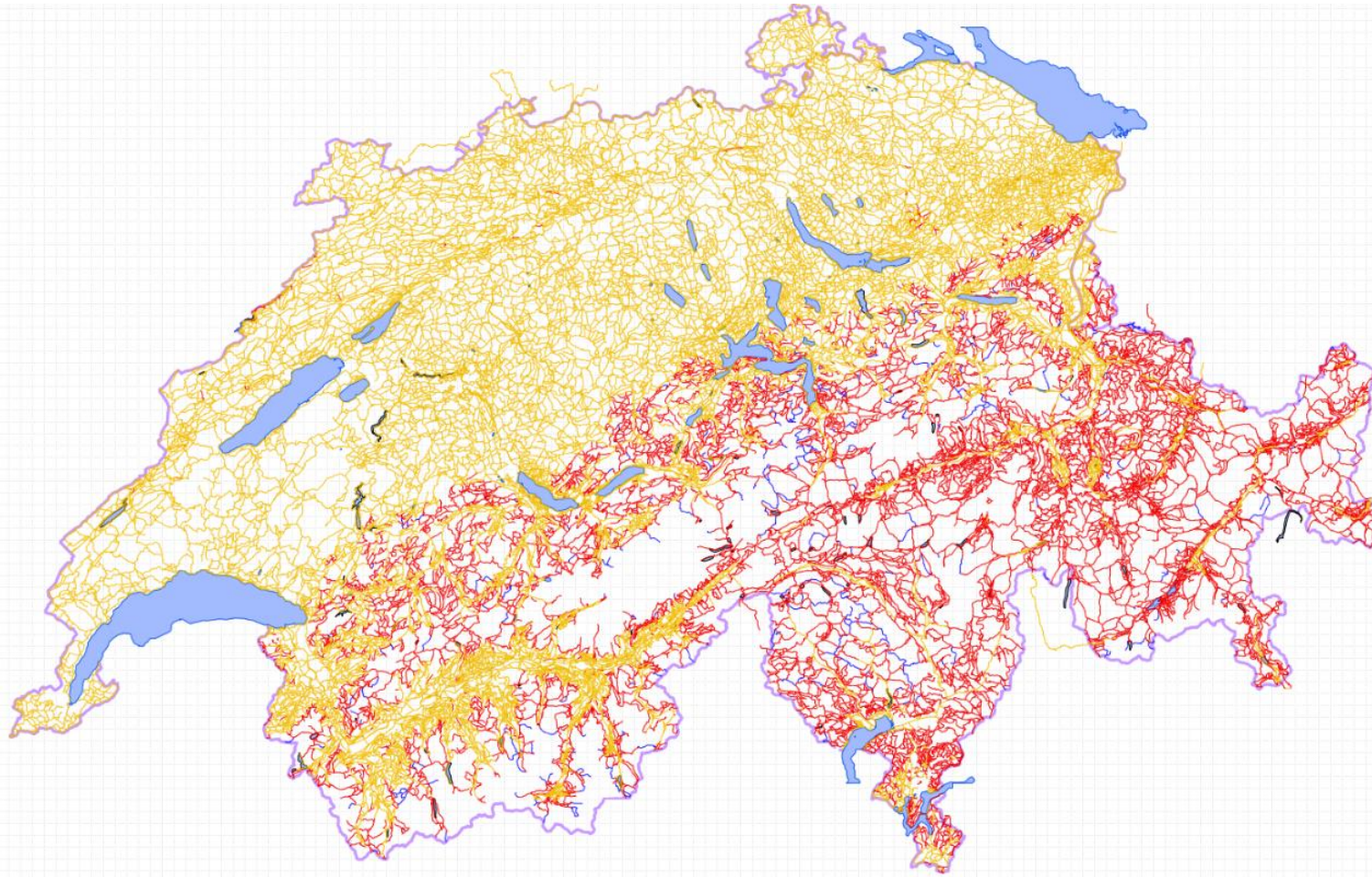
Facts & Figures



- Wandern ist die **beliebteste Freizeit-aktivität** in der Schweiz: **58%** der Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren **wandert regelmässig (starke Zunahme in den letzten 15 Jahren)**.
- 4.0 Mio. Schweizer: innen (1.9 Mio. im Jahr 2008) wandern rund **200 Millionen Stunden** pro Jahr.
- Wandern generiert jährlich eine **Wertschöpfung** von **CHF 3,6 Milliarden**.
- 8% der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren (550 000 Personen; +200 000 Personen seit 2007) fahren Mountainbike.

WANDERN IN DER SCHWEIZ

Das Wanderwegnetz



- 65'000 km Wanderwege
- 55% < 1000 m ü. M
- 37% 1'000 – 2'000 m ü. M
- 8% > 2000 m ü. M
- Ca. 10'000 km auf Weiden
- Ca. 1'000 km auf Weiden mit HSH



ANFORDERUNGEN WANDERWEGE UND HERDENSCHUTZ



WEGSICHERUNGSPFLICHT

Wanderwege müssen «**möglichst gefahrlos**» begehbar sein (Art. 6 Abs. 1 Bst. b FWG).

Eigen-
verantwortung



Zweck-
bestimmung



Verhältnis-
mässigkeit



Tierhalterhaftung



Verlangt wird **keine vollständige Gefahrenbeseitigung**, sondern eine **Begrenzung** der **Gefahr** auf ein **vernünftiges**, für die Wegkategorie akzeptables **Mass**.

Hieraus folgt prinzipiell eine Eingrenzung der Wegsicherung auf **atypische Gefahren** und **Gefahrenstellen**, die auch bei **gewöhnlicher Aufmerksamkeit und Vorsicht** der Wandernden zu **gravierenden Unfällen** (Tod oder schwere Körperverletzung) führen können.

Der **Tierhalter haftet für seine Tiere** und er ist deshalb angehalten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um seine Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Die übrigen Risiken liegen in der **Verantwortung der Wandernden**. Gleichzeitig ist es im Interesse der Wandernden, sich möglichst **korrekt zu verhalten**, um ein Unfall möglichst zu vermeiden.

Bemerkung: Bei den **mitgeführten Hunden** greift die Tierhalterhaftung auf beiden Seiten. Der Halter muss ebenfalls seine Sorgfaltspflicht erfüllen.

WEGSICHERUNGSPFLICHT

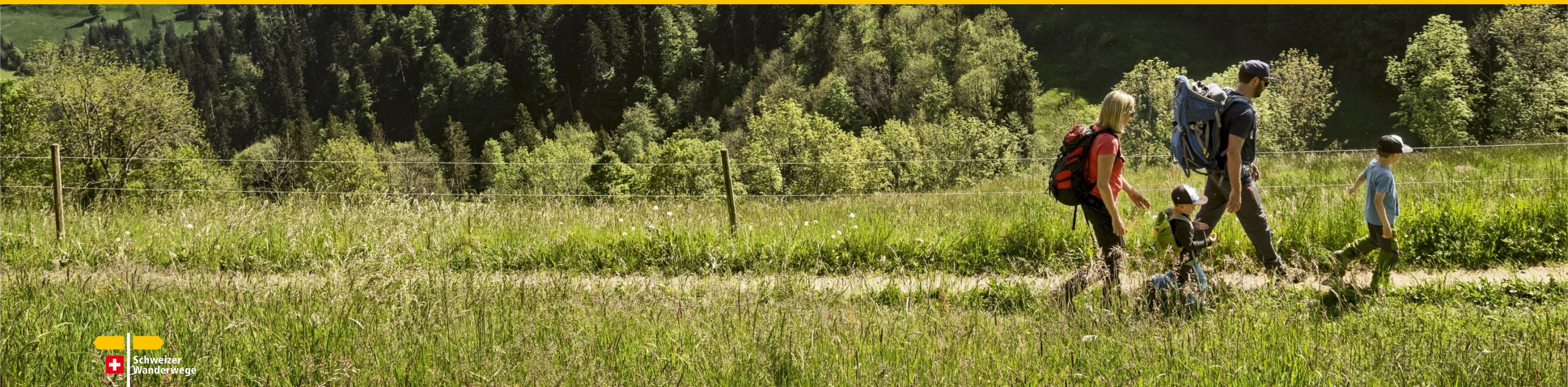
Verhaltensregeln für Begegnungen auf Weiden mit HSH
(www.herdenschutzschweiz.ch)



- Vorgängige Informationen sammeln
- Informationstafeln vor Ort beachten
- Im Weidegebiet mit HSH
 - Ruhig bleiben,
 - Langsam gehen,
 - Bike schieben,
 - Distanz zur Herde halten,
 - Tiere nicht erschrecken oder aufscheuchen.
- Wenn HSH bellen, in Ihre Richtung rennen oder Ihnen den Weg versperren
 - Ruhig bleiben, HSH-Zeit geben
 - HSH nicht anschreien
 - ...



INSTRUMENTE, MASSNAHMEN



WANDERWEGE AUF WEIDEN MIT HSH

Vorfälle auf Weiden mit HSH

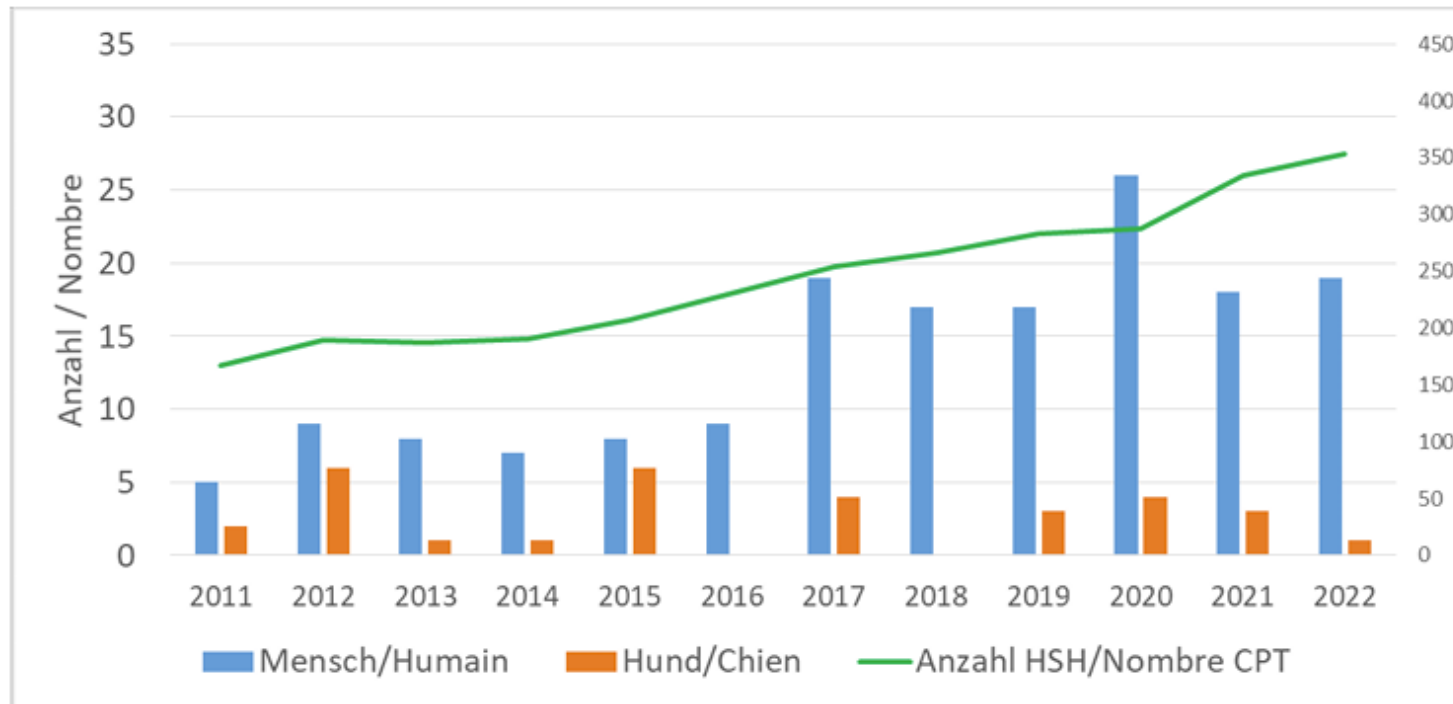


Abb. 23: Anzahl der erfassten Vorfälle mit HSH 2011–2022 (Quelle: AGRIDEA).

- Bisher keine Konflikte mit Wolf.
- Anzahl Schnapp- und Beissvorfälle mit HSH seit 2017 stabil.
- Unfallrate höher als auf Weiden mit Rindern (5-10 Vorfälle pro Jahr auf ca. 10-mal mehr km).
- Darüber hinaus einzelne Meldungen von Wander: innen über unangenehme Begegnungen mit HSH.
- Dunkelziffer bezüglich der Angst vor HSH.
- Bisher keine Konflikte mit verängstigten Rindern.

WANDERWEGE AUF WEIDEN MIT HSH

Mögliche Massnahmen (Vollzugshilfe Herdenschutz, S. 12, 40ff, 75ff): Wanderwegabschnitten temporär abzäunen, umleiten, sperren. Aufhebung eines Wanderweges bei gleichzeitiger Schaffung eines Ersatzweges (Ersatzpflicht nach FWG).



UMGESETZT (aktuelle Praxis)

- Gute Lösungen sind aufwendig aber idR möglich. Aufhebung Wanderweg als «Ultima Ratio» sehr selten.
- Bisher ca. **15 Situationen** von temporär abzäunen, sperren, umleiten von Wanderwegabschnitten (davon 5 mit Beteiligung BAFU).
- Mehrheitlich **Bergwanderwege** betroffen (tiefe bauliche Anforderungen, hohe Eigenverantwortung).
- Kombination mit Zäunen (selten) und (oft) mit Informationen vor Ort oder im Gebiet (BLT).
- Ergänzende Kommunikationsmassnahmen: Online-Karte HSH-Gebiete, Flyer, Tourismus.

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

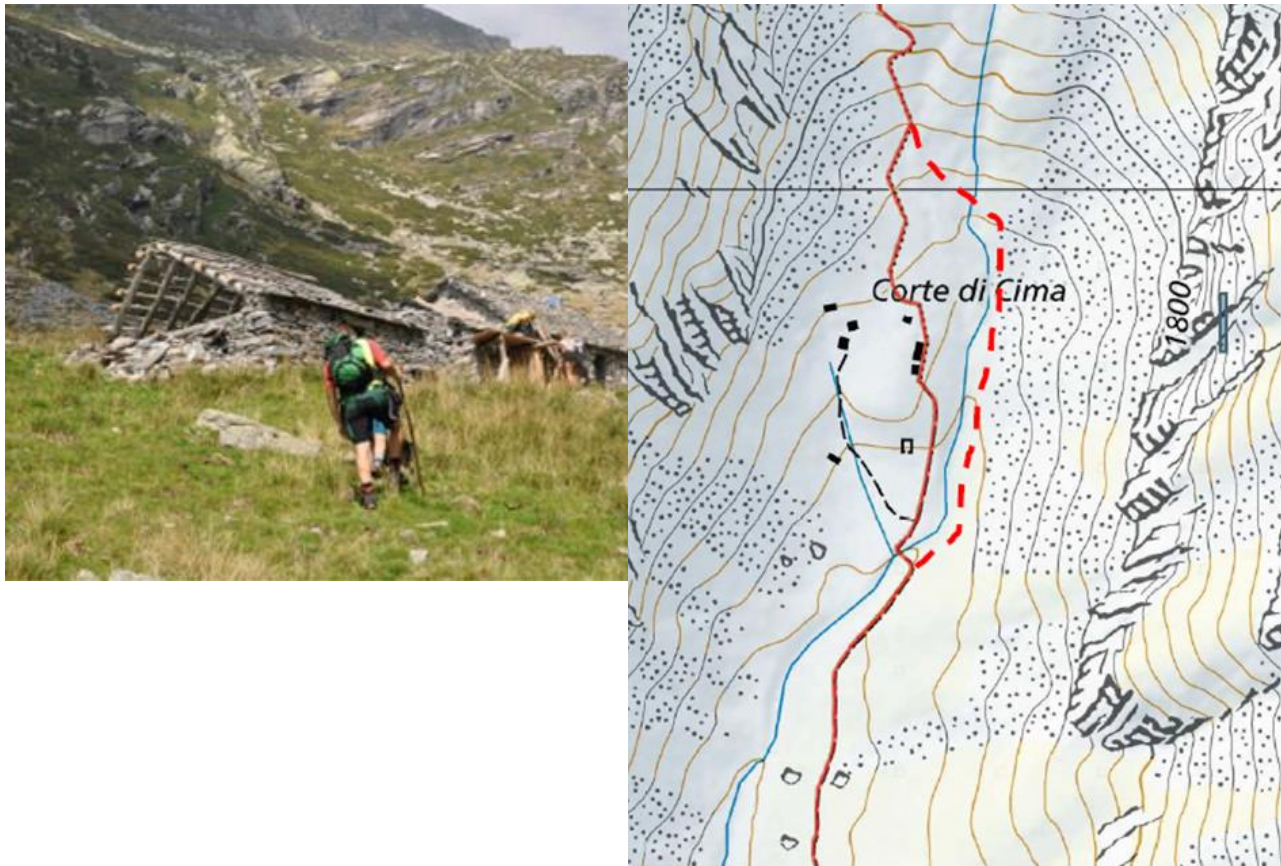
Alp Seewis GR



- Viel begangene Strecke
- Kurze Beweidungszeit (Ende Mai-Anfang Juni)
- Temporäre Sperrung Wegabschnitt (max. während eines Wochenendes).
- HSH-Tafel gemäss Plan.
- Frühzeitige Information Bevölkerung.

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

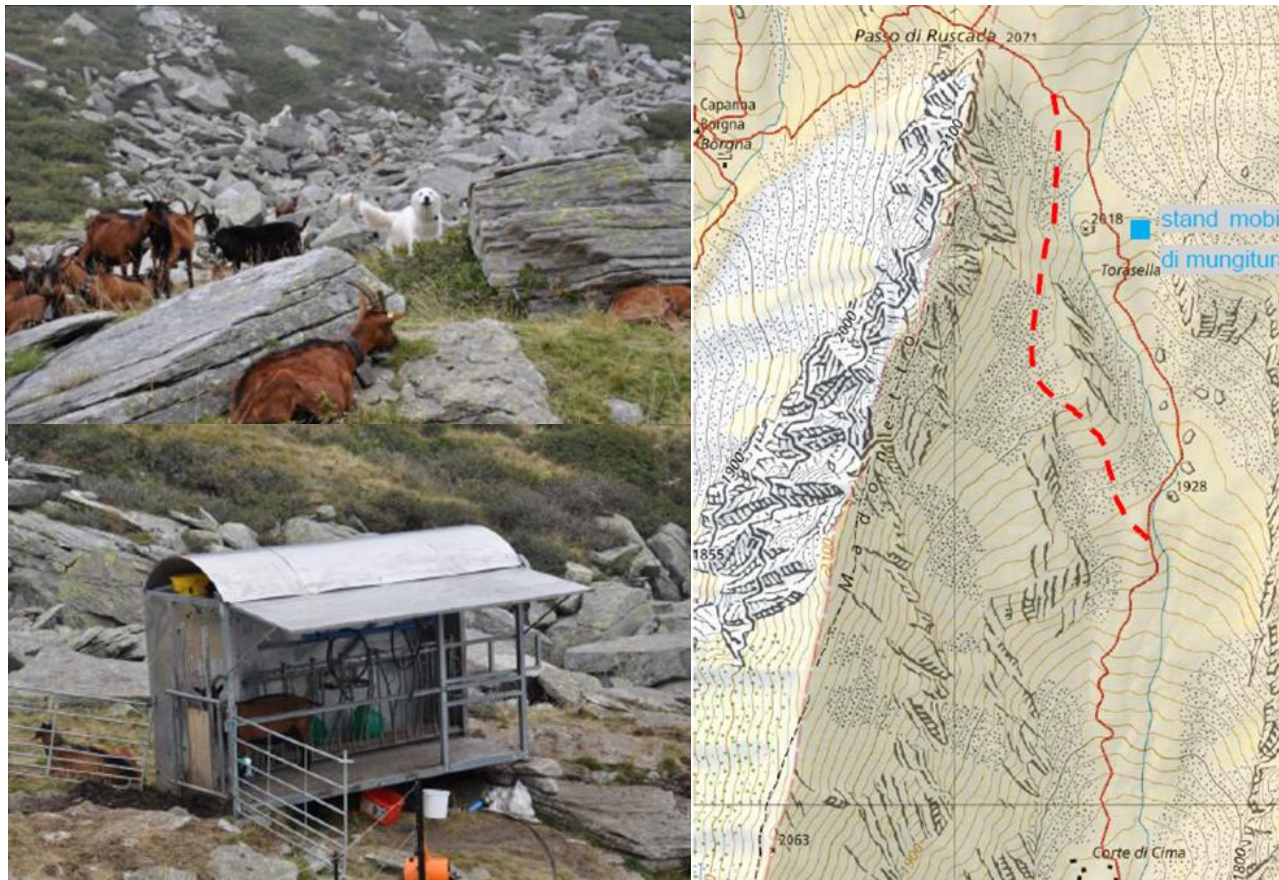
Alp Rüscada TI (1)



- Präsenz Tiere ca. Mitte Juli-Mitte August
- Potentieller Konflikt im Bereich der Gebäude/ Rastplatz
- Wegverlegung ausserhalb fraglichen Gebiets

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

Alp Ruscada TI (2)



- Präsenz Tiere ca. Mitte August-Anfangs September
- Potentieller Konflikt im Bereich mobiler Melkstand, Rastplatz
- Temporäre Wegverlegung ausserhalb fraglichen Gebiets

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

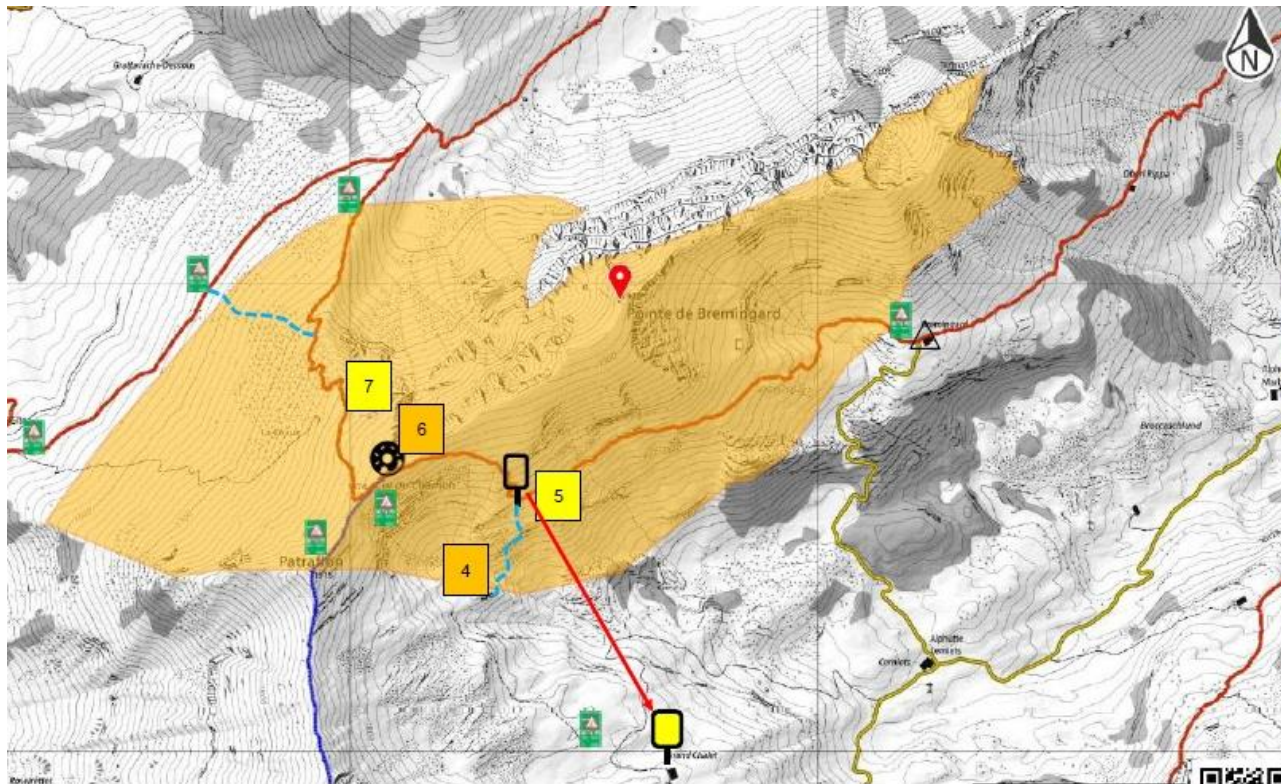
Alp Schafberg Kiley/Raufli BE



- Kompakte Herdeführung während Integrationsphase erschwert. Entflechtung notwendig. Gebiet nicht stark begangen.
- Temporäre Sperrung Wegabschnitt (ca. 2 Wochen)
- Lenkungs-Tafel bei PP und Bergstation Bahn

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

Alp Bremingard FR



- Wanderwege und nicht signalisierte Trampelpfade
- Sicherstellung Qualität und Wirkung Weidezaun (Mähen)
- BLT an strategischen Stellen

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

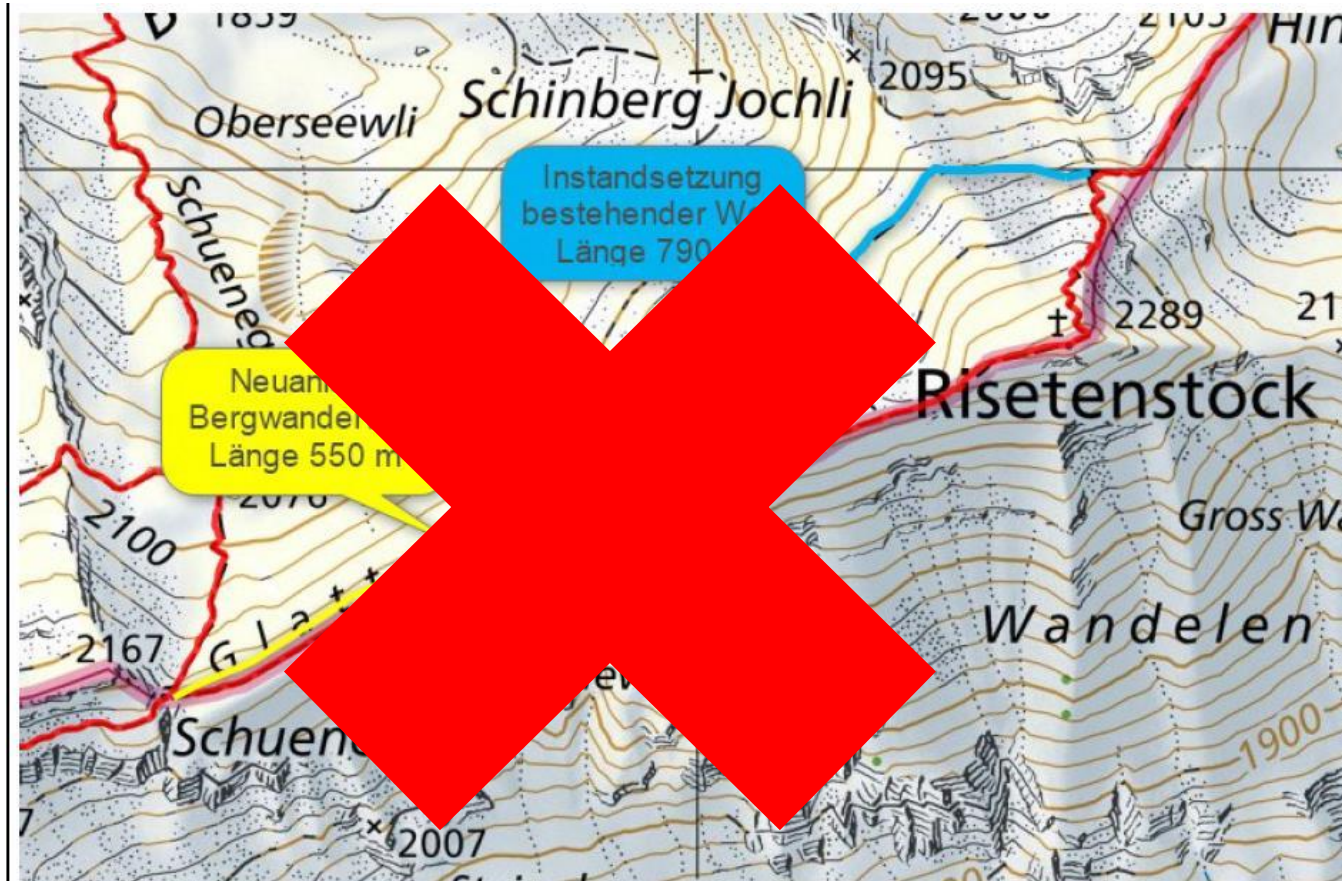
Heimbetrieb M.K. Buchs SG (Abklärungen noch offen)



- Sicherstellung sichere Winterhaltung HAST (insb. Nutzung Hofplatz)
- Umleitung Wanderweg und MTB-Strecke

BSP. WANDERWEGVERLEGUNG ODER TEMPORÄRE SPERRUNGEN/UMLEITUNGEN

Alp Geissboden UR



- Projekt gestützt auf Sicherheitsgutachten konnte nicht umgesetzt werden, da der betroffene Pächter auf der Seite NW nicht einverstanden war.



ERFAHRUNGEN UND ERWARTUNGEN

ERFAHRUNGEN

POSITIV: Langjährige Zusammenarbeit zwischen den gleichen Akteuren (gute Beziehungen, abgestimmte Politik, gleiche Massnahmen über eine längere Zeit)



FAZIT

- Überwiegend positive Aspekte
 - Insgesamt wenig konflikträchtige Situationen
 - Klare Rahmenbedingungen und Instrumente (Wirkung durch Institutionalisierung verstärkt)
 - Instrumente ermöglichen mehrheitlich zweckmässige Lösungen
 - Fachkompetenz Akteure (BUL, Herdenschutz Schweiz, kantonale Verantwortliche)
- Negative Aspekte
 - Kritik bei Verzicht auf die Mitnahme des eigenen Hundes
 - Abwehrhaltung gegenüber HSH bei schlechten Erfahrungen ohne gemeldeten Vorfall (Dunkelziffer)
 - Verzicht auf Wanderung bei Angst vor Hunde mit/ohne negative Erfahrung
 - Enttäuschung: Erwartung, dass Wandernde z.B. durch Zäune geschützt werden.

ERWARTUNGEN AN SYSTEMWECHSEL BAFU

Bewährtes beibehalten: nationaler Rahmen mit Mindestanforderungen



- Gefahrenprävention, Sicherheit:
 - Einbezug Wanderwege (Langsamverkehr) und Fachorganisation (BUL, ...)
 - Meldepflicht für alle geschützte Gebiete
 - «Sichere» HSH: Einheitliche Anforderungen an Prüfung («Normierte» Verhalten gegenüber Wegbenutzer)
 - Erhebung Vorfälle
 - ERFA
- Einheitliche Kommunikation
 - Tafel vor Ort (Art [BLT, InfoTafel], Gestaltung, Inhalte, Kontrolle [Bsp. Schutzgebiete])
 - Online Karte mit HSH-Gebieten (Aktualität, Vollständigkeit, Art, Qualität Daten, Zuständigkeit)



MERCI.

SCHWEIZER WANDERWEGE

Pietro Cattaneo

Monbijoustrasse 61

3007 Bern

schweizer-wanderwege.ch

pietro.cattaneo@schweizer-wanderwege.ch

